

- OSTFRIESISCHE LANDSCHAFT
- OLDENBURGISCHE LANDSCHAFT
- LANDSCHAFTSVERBAND STADE
- LANDSCHAFTSVERBAND HILDESHEIM
- EMSLÄNDISCHE LANDSCHAFT
FÜR DIE LANDKREISE EMSLAND
UND GRAFSCHAFT BENTHEIM
- LANDSCHAFTSVERBAND OSNABRÜCKER LAND
- LANDSCHAFTSVERBAND SÜDNIEDERSACHSEN
- BRAUNSCHWEIGISCHE LANDSCHAFT
- LÜNEBURGISCHER LANDSCHAFTSVERBAND
- LANDSCHAFTSVERBAND WESER-HUNTE
- REGIONALVERBAND HARZ
- SCHAUMBURGER LANDSCHAFT
- LANDSCHAFTSVERBAND HAMELN-PYRMONT
- VERBUND DER HISTORISCHEN LANDSCHAFTEN

assoziiert:
REGION HANNOVER – TEAM KULTUR
STIFTUNG BRAUNSCHWEIGISCHER KULTURBESITZ

Meppen, 21. März 2022

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLviN) zum Kulturfördergesetz

Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur des Niedersächsischen Landtages am 28. März 2022

Die Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLviN) begrüßt ausdrücklich die Initiative zur Verabschiedung eines Landeskulturfördergesetzes. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme in dieser Anhörung und möchten als Ansprechpartner, Förderer und Vertreter der kulturellen Vielfalt in den niedersächsischen Regionen und als Träger der regionalen Kulturförderung einige Aspekte hier vortragen.

In einem Positionspapier zur Kulturförderung in Niedersachsen vom 26.01.2022, das wir den Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur haben zukommen lassen, haben wir darauf hingewiesen, dass Niedersachsen ein Land der Regionen ist. Dieses kommt in der Vielfalt der Kulturszenen, in der regionalgeschichtlichen Unterschiedlichkeit und im entsprechenden kulturellen Erbe zum Ausdruck. Diese Vielfalt zu bewahren und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln, ist Auftrag der Landesverfassung (Artikel 72) und findet eine institutionelle Grundlage in den Landschaften und Landschaftsverbänden.

Diese 14 Landschaften und Landschaftsverbände und ihre beiden assoziierten Mitglieder, die Region Hannover und die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, bilden mit ihrer dezentralen Verfasstheit ein flächendeckendes kulturelles Netzwerk, das eine wichtige Grundlage für die kulturelle Vielfalt der Regionen ist.

Alle niedersächsischen Landkreise, die überwiegende Zahl der Städte und Gemeinden, sehr viele Institutionen und Vereine sowie gesellschaftliche Akteure sind Mitglieder dieser regionalen Verbände.

Unsere Kernaufgabe ist die Kulturförderung im Rahmen von Eigenprojekten, Förderung und Beratung in allen Regionen Niedersachsens. Diese Voraussetzungen und diese Praxis regionaler Kulturförderung sind eine besondere Stärke des Landes.

Die Probleme und Bedarfe der Kulturschaffenden sind den Landschaften und Landschaftsverbänden in ihren jeweiligen Regionen bekannt und wurden für ganz Niedersachsen in den 2018-2019 vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) durchgeführten Regionalkonferenzen noch einmal deutlich benannt. Es bedarf insbesondere

- der Stärkung des Ehrenamtes in der Kultur
- des weiteren Ausbaus von Beratungsstrukturen
- der Fortschreibung der regionalisierten Kulturförderung
- der Vereinfachung der Förderverfahren.

Wir freuen uns, dass der vorgelegte Gesetzentwurf diesen Bedarfen u.a. in den Leitlinien (§ 4 Grundsätze), in der Beschreibung der kulturellen Infrastruktur des Landes und der Schwerpunkte der Kulturförderung (§§ 6 und 7) Rechnung trägt:

„Die Landschaften und Landschaftsverbände als Träger der regionalen Kulturförderung fördern und beraten spartenübergreifend die Kulturschaffenden in den Regionen“ (§ 7, Abs. 4). Ihre dem Flächenland Niedersachsen entsprechend dezentrale und regional verankerte Organisationsform garantiert seit vielen Jahren eine niedrigschwellige und spartenübergreifende Beratung, Förderung und kulturpolitische Steuerung. In Zusammenarbeit mit den Kulturfachverbänden sind die Landschaften und Landschaftsverbände die maßgeblichen Akteure auf diesen Feldern (§ 6, Abs. 4). Als essenzieller Bestandteil der kulturellen Infrastruktur sind die Landschaften und Landschaftsverbände zudem in ihren Regionen als vor Ort etablierte Netzwerkdienstleister nah an Vereinen, Kulturschaffenden, Kultureinrichtungen und Kommunen.

Die zügige und zielorientierte Durchführung der seit Jahren vom Land an die Landschaften und Landschaftsverbände übertragenen Förderprogramme zeigt die Leistungsfähigkeit dieses Fördersystems.

Es sind dieses aktuell:

- die **regionale Kulturförderung** mit einem Volumen von 2,8 Mio. Euro pro Jahr und jährlich etwa 1.000 gestellten Förderanträgen,
- das **Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen** mit 1,5 Mio. Euro pro Jahr
- und die **Corona-bedingten Hilfsprogramme** des Landes 2020 bis 2022 mit einem Gesamtvolumen von ca. 11 Mio. Euro.

ALLviN begrüßt in diesem Zusammenhang die vom MWK im Dezember 2021 erlassene **Kulturförderrichtlinie**, welche deutliche und effektive Vereinfachungen der Förderverfahren für die Kulturschaffenden vorsieht, u. a. in der wesentlich erleichterten Möglichkeit des „vorzeitigen“ Maßnahmebeginns und den vereinfachten Modalitäten der Auszahlung von Förderungen.

Weiterhin begrüßen wir es sehr, dass in der **Kulturkommission** (§ 29) eine Beteiligung der Landschaften und Landschaftsverbände vorgesehen ist. Bereits jetzt ist ALLviN in den Spartenkommissionen des MWK und einiger Fachverbände (z. B. Landesverband Soziokultur) vertreten, außerdem geben die Landschaften und Landschaftsverbände regelmäßig Stellungnahmen zu den dort eingegangenen Förderanträgen ab.

Die explizite Bezugnahme des Gesetzentwurfs auf das **Niedersächsische Landesarchiv** (§ 21 (1) wird von ALLviN befürwortet. Mit Nachdruck möchten wir bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass die Abteilungen des Niedersächsischen Landesarchivs (NLA) in den Regionen des Landes vollumfänglich erhalten und auskömmlich ausgestattet werden müssen und dass es Bedarfe für die fachliche Beratung der vielen Privat- und Vereinsarchive sowie auch der kommunalen Archive gibt. Über Möglichkeiten hierfür ist ALLviN gegenwärtig im Austausch mit der Nds. Staatskanzlei und dem Landesarchiv.

Für weitere Bereiche des Kulturfördergesetzes möchten wir folgende Anregungen geben:

- ALLviN unterstützt ausdrücklich die im Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen erhobene Forderung, die **Breitenkultur** mit ihrer großen ehrenamtlichen Basis im Kulturfördergesetz zu stärken. Die gelebte kulturelle Vielfalt in den kleineren Städten und Gemeinden sichert gerade in ländlichen Räumen schnell erreichbare und niederschwellige Kulturangebote vor Ort. Dieses sollte unserer Auffassung nach in § 4 (Grundsätze) des Kulturfördergesetzes explizit Erwähnung finden.
- In § 7.1 (Kulturelle Infrastruktur) sollten auch **Kulturvereine** ausdrücklich aufgeführt werden, da diese vielerorts wichtige Träger des größtenteils ehrenamtlichen kulturellen Engagements und der Breitenkultur sind.
- In § 10 schlagen wir vor die Bedeutung der Regional- und Minderheitensprachen als einer besonderen und für Niedersachsen identitätsstiftenden Form des kulturellen Erbes zusätzlich in den Gesetzestext aufzunehmen.

Die Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen bitten, die hier aufgeführten Anregungen und Wünsche im Kulturfördergesetz zu berücksichtigen.



Hermann Bröring
Landrat a.D.
Präsident der Emsländischen Landschaft
Vorsitzender von ALLviN